

Code of Conduct der PM-CNC Gussbearbeitung GmbH

Im Code of Conduct der PM-CNC Gussbearbeitung GmbH ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Mensch und Umwelt geregelt. Die darin enthaltenen Anforderungen gelten nicht nur für die Mitarbeiter der PM-CNC Gussbearbeitung GmbH, sondern für alle an der Wertschöpfung beteiligten Lieferanten und Kooperationspartner. Die PM-CNC Gussbearbeitung GmbH behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen den Code of Conduct zu überarbeiten.

Der Lieferant/ Kooperationspartner erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- Korruption und Bestechung in jedweder Art und Weise nicht zu tolerieren.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- sich an die nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze zu halten und nicht an Preis- oder Angebotsabsprachen, Aufteilungen von Kunden und Märkten zu beteiligen.
- das geistige Eigentumsrecht anderer zu achten und zu respektieren.

Interessenkonflikte

- alle Interessenkonflikte, welche die Geschäftsbeziehungen schädigen können, zu vermeiden.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität, sozialer Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters, zu fördern.
- die inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie Diskriminierung, sexuelle und persönlich Belästigung oder psychische Härte zu unterbinden.
- die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- niemanden gegen seinen Willen zur Arbeit zu zwingen.
- die von dem jeweiligen Staat festgelegten maximalen Arbeitsstunden einzuhalten.
- für eine angemessene Entlohnung zu sorgen und den national gesetzlichen Mindest-lohn zu zahlen.
- Mitglieder einer Arbeitnehmerorganisation oder Gewerkschaft weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeiter einzustellen, welche nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.
- Risiken zu minimieren und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- alle Mitarbeiter zum Thema Arbeitssicherheit fachkundig zu unterweisen.

Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu fördern.

Lieferkette

die Inhalte und Einhaltung des Code of Conduct bei seinen Lieferanten zu fördern.

Konfliktmaterialien

- angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.